



## **NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE SPORTHALLE HAINSACKER**

### **1) Grundgedanken**

- 1.1. Die Sporthalle Hainsacker ist mit einem hohen Aufwand an öffentlichen Mitteln erbaut und wird ausschließlich aus Steuermitteln unterhalten.

Deshalb sind alle Benutzer der Halle zu besonderer Umsicht und Rücksicht, sowie zur Einhaltung der vorliegenden Nutzungsordnung verpflichtet.

- 1.2. Jeder Nutzer der Halle hat ein Anrecht darauf, saubere und aufgeräumte Übungsstätten und Umkleideanlagen vorzufinden.
- 1.3. Jeder unsachgemäße Umgang mit den Einrichtungen und Geräten bedeutet eine Gefährdung anderer und ist deshalb zu vermeiden.
- 1.4. Die Halle wird vom Markt Lappersdorf verwaltet. Ansprechpartner ist:  
Frau Lisa Hartl, Tel. 0941/83000-71  
Ihren Anweisungen ist grundsätzlich Folge zu leisten.

### **2) Regelungen für die Nutzung der Sporthalle**

- 2.1. Die Sporthalle, der Kraftraum und alle dazugehörigen Nebenräume (im folgenden kurz "Halle" genannt) dienen in der Regel dem Wettkampf- und Freizeitsport.
- 2.2. Die Nutzung der Halle für andere als sportliche Veranstaltungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Markt Lappersdorf.
- 2.3. Der tägliche Sportbetrieb ist durch einen festen Belegungsplan, der im Eingangsfoyer ausgehängt ist, geregelt. Änderungen können von der Marktverwaltung angeordnet werden.
- 2.4. Termine für besondere Sportveranstaltungen (Sonderveranstaltungen) müssen rechtzeitig mit dem Markt Lappersdorf abgestimmt werden. Das Entgelt richtet sich nach der vom Marktgemeinderat erlassenen Gebührenordnung.
- 2.5. Die Halle kann nur unter der Leitung eines dafür vom Verein oder der Schule bestimmten und vom Markt autorisierten Turnlehrers, Übungsleiters bzw. Trainers (im folgenden kurz "Übungsleiter" genannt) betreten und genutzt werden, der für einen geregelten Sportbetrieb Verantwortung trägt und den aufliegenden Belegungsplan ordnungsgemäß führt.
- 2.6. Der Übungsleiter hat vor allem dafür zu sorgen,
- dass die Verschwendung von Energie und Wasser während seiner Trainingszeit vermieden wird.
  - dass die Geräte und Einrichtungsgegenstände sachgemäß und schonend behandelt werden. Geräte und bewegliche Einrichtungsgegenstände sind vor Gebrauch auf ihre sichere Funktion hin zu überprüfen. Mängel sind dem Markt Lappersdorf unverzüglich zu melden und im Belegungsplan zu vermerken. Schadhafte Geräte müssen gesondert gelagert und gekennzeichnet werden.
  - dass nach Beendigung des Trainings bzw. Wettkampfs alle Lichter gelöscht, benutzte technische Anlagen abgeschaltet und alle Türen und Fenster geschlossen sind.

### **3) Regelung für den Sportbetrieb**

- 3.1. Die Halle darf nur mit abriebfesten (non marking) Sportschuhen und Sportkleidung betreten werden.
- 3.2. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen und solche, die im Freien getragen wurden, sind in der Halle nicht zugelassen.
- 3.3. Bälle, die in der Halle benützt werden, müssen sauber und dürfen nicht gefettet sein.
- 3.4. Zum Wechseln der Kleidung dienen ausschließlich die Umkleiden im Hallenbereich.
- 3.5. Die Duschanlagen dürfen nur von Sportlern benützt werden, die an einer Übungs- oder Wettkampfveranstaltung teilgenommen haben.
- 3.6. Alle benutzten Geräte und Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung des Sportbetriebes an ihre Plätze zurückzubringen.
- 3.7. Rauchen und der Genuß von Alkohol während des Sport- und Spielbetriebes in der Halle, den Umkleiden und auf den Tribünen ist verboten.

### **4) Zur Fragen der Haftung**

- 4.1. Der Markt haftet für Unfälle nur im Rahmen und nach den Bestimmungen der gemeindlichen Versicherung.
- 4.2. Bei Beschädigung und Diebstahl von Eigentum der Hallenbenutzer wird in keinem Falle eine Haftung übernommen.
- 4.3. Die Übungsleiter sind verpflichtet, die Sportler auf diese Rechtslage hinzuweisen.

### **5) Bestimmungen zur Sicherung der Nutzungsordnung**

- 5.1. Übungsleiter, die nicht in der Lage sind, die Übungs- bzw. Wettkampfteilnehmer zur Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu bewegen, kann der Markt Lappersdorf die Erlaubnis zur Nutzung entziehen und sie aus dem Gebäude verweisen.
- 5.2. Der Übungsleiter kann seinerseits einzelne Teilnehmer seiner Veranstaltung ggf. aus der Halle verweisen.
- 5.3. Über Streitfälle entscheidet (erstinstanzlich) der Markt Lappersdorf.

### **6) Allgemeine Hinweise**

Erste-Hilfe-Schrank und -liege befinden sich im Regieraum der Halle.

Lappersdorf, den 08.12.2020



Christian Hauner  
Erster Bürgermeister